



Die Abgeordneten lancieren viele parlamentarische Eingänge.

Vorstösse: Opposition macht Druck

Die Freie Liste fordert per Postulat eine Anpassung bei der Invalidenversicherung. Die Unabhängigen wollen eine Kostenbefreiung bei Mutterschaft. Text: Michael Winkler

Parlamentarische Vorstösse erfreuen sich derzeit grosser Beliebtheit. Vergangene Woche wurden zwei weitere lanciert. Die Regierung ist seit Beginn der Legislatur bereits mit drei Postulaten und einer Interpellation beschäftigt. Eine weitere Motion wird wohl im Oktober-Landtag behandelt. Nun legen die Oppositionsparteien nach.

Mehr «Swissness» im Sozialen und für Mütter?

Die gesetzlich vorgegebenen Integrationsmassnahmen bei der Invalidenversicherung sollen so angepasst werden, dass sie auch bei Geringverdienenden wirksam greifen. Dies fordert die Freie Liste in ihrem Postulat. Die Regierung soll zudem prüfen, inwieweit ein «Koordinationsgesetz zu den Sozialversicherungen», wie es die Schweiz hat, auch in Liechtenstein Verbesserungen bringt. Beim Sozialversicherungsrecht handle es sich nicht um ein nach einem einheitlichen Konzept geschaffenes, kodifiziertes Rechtssystem. Es sei viel mehr eine Ansammlung von spezifischen Dienstleistungssystemen ohne einheitliche Systematik. Dies könne sowohl Versicherte benachteiligen als auch eine missbräuchliche Inanspruchnahme von Leistungen erleichtern. Im Rahmen der Postulats-Beantwortung soll die Regierung weitere Fragen rund um den Anwen-

dungsbereich der Invalidenversicherung beantworten.

Die Unabhängigen Herbert El-kuch, Erich Hasler und Harry Quaderer fordern in ihrer Motion, dass die Mutter ab der 13. Schwangerschaftswoche, während der Niederkunft und bis zehn Wochen danach, für allgemeine medizinische Leistungen von der Kostenbeteiligung befreit ist. Aktuell ist bei einer Schwangerschaft in der obligatorischen Grundversicherung die Mutter für festgelegte Mutterschaftsleistungen von der Kostenbeteiligung befreit. Hingegen gelten sämtliche Komplikationen und Krankheiten vor der nach der Geburt als Krankheit und die Mutter muss sich an den Kosten beteiligen. Mit der Überweisung dieser Motion soll erreicht werden, dass werdende Mütter zukünftig auch bei Krankheiten und Komplikationen, die ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zur zehnten Woche nach der Niederkunft auftreten, von jeglichen Kostenbeteiligungen in der Grundversicherung befreit sind. Diese Regelung soll auch bei einer höheren Franchise gelten. Die Kosten für Franchise und Selbstbehalt sollen von der Krankenversicherung übernommen werden. In der Schweiz darf der Versicherer auf allgemeine Leistungen bei Krankheit ab der dreizehnten Woche bis acht Wochen nach der Geburt keine Kostenbeteiligung erheben.